

RzF - 3 - zu § 91 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 09.07.1964 - I CB 43.64

Leitsätze

1. Es ist nicht zulässig nach [§ 91](#) ff. FlurbG Maßnahmen durchzuführen, die dem Verfahren nach [§ 4](#) ff. FlurbG vorbehalten sind.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 4 - zu § 44 Abs. 3 Satz 3 FlurbG](#).